



Kampf gegen Gammelfleisch und Schutz von Informanten



Das Gesetzespaket zur Bekämpfung von Gammelfleisch wird derzeit im Bundestag beraten. Neben einer Erhöhung des Bußgeldrahmens stehen vor allem Gesetzesänderungen im Mittelpunkt, die eine Aufdeckung des Handels mit überlagertem Fleisch und eine schnelle, länderübergreifende Risikoanalyse ermöglichen sollen. Eine vor allem von der SPD geforderte gesetzliche Regelung zum Schutz von Arbeitnehmern, die die Behörden über Missstände in den Betrieben informiert haben, wird bisher von Teilen der Union abgelehnt.

Zweieinhalb Jahre nach dem ersten Gammelfleischskandal werden mit der Gesetzesvorlage zur Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs weitere gesetzliche Maßnahmen zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Gammelfleisch im Bundestag beraten. Sie enthält bisher noch nicht umgesetzte Maßnahmen aus den 10-Punkte-Programmen, die Bundesverbraucherschutzminister Seehofer Ende 2005 angekündigt hatte.

Länderübergreifendes Lagebild wird möglich

Die Länder sollen verpflichtet werden, dem Bund bei nicht nur lokal begrenzten Lebensmittelkandalen Informationen z. B. über Gesundheitsrisiken oder Gammelfleischfunde zur Verfügung zu stellen. In der Vergangenheit krankte eine schnelle und damit effektive Reaktion auf Lebensmittelkandale oft daran, dass Länderbehörden nur schleppend Informationen an andere Länder und den Bund übermittelten. Mit dem Gesetzentwurf wird dem Bundesverbraucherschutzministerium die Möglichkeit eröffnet, ein länderübergreifendes Lagebild zu erstellen. Hierdurch wird nicht nur eine Unterrichtung der Europäischen Kommission oder des Bundestages über etwaige Krisengeschehnisse beschleunigt und vereinfacht. Die Erstellung eines Lagebildes dient vor allem zur

Vorbereitung von Risikomanagementmaßnahmen.

Unternehmer müssen Behörden über angebotenes Gammelfleisch informieren

Bei der Analyse der Warenströme im Fleischhandel und im Zuge der Ermittlungen im Zusammenhang mit Gammelfleischfunden ist deutlich geworden, dass überlagertes und nicht mehr genießbares Fleisch, das von einem Abnehmer zurückgewiesen worden ist, oft so lange weiter angeboten wird, bis sich ein weniger sorgsamer Abnehmer findet. Da die staatliche Lebensmittelüberwachung gerade im Bereich der Überlagerung von Fleisch an faktische Grenzen stößt, sollen Lebensmittelunternehmer wie Restaurantbesitzer oder Metzgereien verpflichtet werden, die Behörden zu informieren, wenn ihnen nicht sichere Lebensmittel angeboten wurden.

Verhängung höherer Bußgelder möglich

Die oft jahrelange Lagerung von Fleisch gefährdet zwar häufig nicht die Gesundheit, z. B. weil es bei hohen Temperaturen weiter verarbeitet wird. Sein Verkauf ist trotzdem nicht tolerierbar. Bisher war bei fahrlässigem Inverkehrbringen von Gammelfleisch nur die Verhängung von Bußgeldern bis zu 20.000 Euro möglich.

Nun ist eine Erhöhung des Bußgeldrahmens auf 50.000 Euro vorgesehen, um spürbarere Strafen zu ermöglichen.

Union über Informantenschutz uneins

Viele Lebensmittelkandale können nur aufgeklärt werden, weil mutige Mitarbeiter die Behörden über gesetzeswidrige Praktiken in ihrem Betrieb informieren. Meistens droht ihnen daraufhin die Kündigung. Auch aufgrund von Fällen außerhalb des Lebensmittelbereichs, z. B. nach der Videoüberwachung von Arbeitnehmern bei Lebensmitteldiscountern, wurde deutlich, dass Arbeitnehmer, die Behörden über Missstände informieren, durch eine gesetzliche Regelung vor Kündigung geschützt werden müssen.

Seehofer hatte zwar einen Lkw-Fahrer, der den Behörden einen Gammelfleischfund gemeldet hatte, mit einer Goldplakette für sein mutiges Verhalten ausgezeichnet. Wegen Gegenwind aus Teilen der Union enthielt die Gesetzesvorlage zunächst jedoch keine gesetzliche Regelung dieses „Informantenschutzes“. Nach unserer Auffassung ist eine klare und eindeutige gesetzliche Regelung erforderlich, die z. B. bei Straftaten oder Gesundheitsgefahren dem Arbeitnehmer das Recht gibt, auch ohne eine innerbetriebliche Klärung unmittelbar die Behörden zu informieren.